

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

1. Anmeldung zum Segelevent / Zustandekommen des Vertrages über die Teilnahme an einem Segelevent

1.1. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer SAILWITHUS den Abschluss eines Vertrages über die Teilnahme an einem Segelevent an. Für die Anmeldung ist das Online-Buchungsformular korrekt auszufüllen und an SAILWITHUS abzuschicken. Die Anmeldung minderjähriger Teilnehmer nimmt ein volljähriger Teilnehmer vor, der für diese für die Dauer des gesamten Segelevents verantwortlich ist.

1.2. Grundlage des Vertrages sind die aktuellen Informationen auf der Website (www.sailwithus.de) einschließlich der darin enthaltenen Leistungsbeschreibung und Preise sowie diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

1.3. Nach Erhalt des Online-Buchungsformulars schickt SAILWITHUS dem Teilnehmer per E-Mail eine Eingangsbestätigung. Der Vertrag kommt durch die Annahme durch SAILWITHUS in Form der Zusendung der Buchungsbestätigung per E-Mail zustande.

Weicht der Inhalt der Buchungsbestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, liegt darin die Ablehnung des Angebots des Teilnehmers in Verbindung mit einem neuen Angebot durch SAILWITHUS. An dieses ist SAILWITHUS für die Dauer von 10 Tagen nach Zusendung dieses Angebots gebunden. Der Vertrag kommt auf der Grundlage des neuen Angebots zustande, wenn der Teilnehmer innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt oder die Anzahlung leistet.

2. Leistungen

2.1. Der Umfang der Leistungen ergibt sich aus den Informationen von SAILWITHUS auf der Website zu den dort angegebenen Preisen. SAILWITHUS bzw. der von SAILWITHUS eingesetzte, verantwortliche Skipper sind berechtigt, Änderungen, insbesondere bezüglich des Abfahrts- und Ankunfts Hafens, der Route und des Zeitplans des Segelevents durchzuführen, wenn diese notwendig geworden und auf die im Rahmen der Seefahrt auf Yachten üblichen Gründe zurückzuführen sind und nicht von SAILWITHUS bzw. vom Skipper wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden. Die geänderte Leistung ersetzt sodann die ursprünglich vertraglich vereinbarte Leistung.

2.2. Das Segelevent umfasst die Unterbringung in einer Doppelkoje (oder ausnahmsweise im Salon) und die Benutzung aller Einrichtungen an Bord, die Stellung von Bettwäsche, die Endreinigung der Segelyacht sowie die Führung der Segelyacht durch einen Skipper. Die Funktionstüchtigkeit aller Einrichtungen an Bord zu jeder Zeit kann bei einer Segelyacht aufgrund der äußeren Bedingungen nicht garantiert werden. Kosten des Segelevents, wie insbesondere Hafen- und Liegegebühren, Verpflegung sowie Wasser und Treibstoff sind nicht in den auf der Website aufgeführten Preisen enthalten. Sie werden wie üblich über eine zu Beginn des Segelevents einzurichtende Bordkasse vor Ort abgerechnet. Abweichungen hiervon werden auf der Website in den Informationen zu dem jeweiligen Segelevent vermerkt.

2.3. Der Skipper wird von allen Teilnehmern (Bordgemeinschaft) mitverpflegt.

2.4. Bei Ausbildungsfahrten fallen zusätzliche Prüfungsgebühren an.

2.5. An- und Abreise sowie Transfer sind nicht Bestandteil des gebuchten Segelevents und nicht in den auf der Website aufgeführten Preisen enthalten. Sie sind von dem Teilnehmer selbst zu organisieren und die Kosten hierfür selbst zu tragen.

3. Beginn und Ende des Segelevents

Beginn des Segelevents ist jeweils samstags am frühen Abend gegen 18:00 Uhr. Ende des Segelevents ist Samstagmorgen um 9:00 Uhr. Die Yacht steht samstags von

9:00 Uhr bis ca. 18:00 Uhr nicht zur Verfügung. Diese Zeit wird für Service, Reinigung sowie evtl. Schiffs-, Crew- und Skipperwechsel benötigt. Dies gilt auch bei mehrwöchigen Segelevents.

4. Ausbildung und Prüfung

Die Ausbildungen werden nach der Führerscheinvorschrift des DSV durchgeführt. Die Prüfungen werden von DSV Prüfern abgenommen. Entsprechendes gilt für die Prüfungen zum amtlichen Sportbootführerschein See (SKS). Bei

der ARC und Transatlantiksegelevents werden keine Prüfungen und Ausbildungen angeboten.

5. Zahlungsbedingungen

5.1. SAILWITHUS erstellt nach Abschluss des Vertrages über die Teilnahme an einem Segelevent eine Rechnung über den Preis.

5.2. 30 Prozent des Preises werden nach Erhalt der

Rechnung fällig. Der Restbetrag ist spätestens 6 Wochen vor Beginn des Segelevents fällig.

5.3. Für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist jeweils der Zeitpunkt der Gutschrift auf dem Konto von SAILWITHUS maßgeblich.

6. Teilnahmebedingungen

6.1. Bei den beworbenen Segelevents handelt es sich um sportliche Veranstaltungen. Indem sich der Teilnehmer zu einem Segelevent anmeldet, erklärt er sogleich, dass sein physischer und psychischer Gesundheitszustand ihm die Teilnahme an dem Segelevent ermöglicht und dass er sich insbesondere schwimmend mindestens 15 Minuten im Meer über Wasser halten kann. Bei Vorliegen einer Krankheit / Einschränkung ist die Teilnahme im Vorhinein mit dem Hausarzt zu besprechen. Bei Zweifeln an der Erfüllung einer dieser Voraussetzungen ist SAILWITHUS vor der Buchung zu benachrichtigen. In jedem Fall ist der Skipper zu Beginn des Segelevents über relevante Krankheiten (z.B. Diabetis) zu informieren und etwaige Hilfsmaßnahmen sollten erläutert werden. Bei der Mitnahme von Kindern sind ausschließlich die Erziehungsberechtigten aufsichtspflichtig.

6.2. Im Falle von Zweifeln hinsichtlich der Erfüllung dieser Bedingungen ist der Teilnehmer verpflichtet, sich vor der Anmeldung zum Segelevent mit SAILWITHUS in Verbindung zu setzen.

6.3. Der Teilnehmer erkennt an, dass an Bord in seglerischer, seemännischer und navigatorischer Hinsicht allein die Entscheidung des von SAILWITHUS eingesetzten, verantwortlichen Skippers maßgeblich ist. Er erklärt, fachlichen Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten.

7. Mindestteilnehmerzahl

SAILWITHUS kann bis sechs Wochen vor Beginn des Segelevents von dem Vertrag zurücktreten, wenn sich nicht mehr als vier Personen für den jeweiligen Segelevent angemeldet haben. SAILWITHUS kann dem Teilnehmer die Teilnahme an einem vergleichbaren Segelevent anbieten.

8. Rücktritt

8.1. Vor Beginn des Segelevents kann der Teilnehmer jederzeit vom Vertrag zurücktreten.

8.2. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert SAILWITHUS den Anspruch auf den vereinbarten Preis. SAILWITHUS kann jedoch eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen. Die Höhe bemisst sich nach dem vereinbarten Preis unter Berücksichtigung etwaiger von SAILWITHUS ersparter Aufwendungen sowie einer möglichen anderweitigen Verwendung der Yacht.

8.3. SAILWITHUS ist berechtigt, stattdessen bei der Bemessung der Entschädigung folgende Pauschalen anzusetzen:

- bis 8 Wochen vor Reisebeginn 20 Prozent,
- bis 6 Wochen vor Reisebeginn 40 Prozent,
- bis 4 Wochen vor Reisebeginn 60 Prozent und
- bis 2 Wochen vor Reisebeginn 80 Prozent.

8.4. Dem Teilnehmer bleibt es unbenommen nachzuweisen, dass keine oder wesentlich geringere Kosten entstanden sind, als die vorstehenden Pauschalbeträge.

9. Kündigung

9.1. SAILWITHUS kann den Vertrag außerordentlich mit sofortiger Wirkung kündigen. Ein außerordentlicher Kündigungsgrund liegt insbesondere dann vor, wenn

- der Teilnehmer entgegen seiner Erklärung nicht die physische oder psychische Eignung aufweist,
- der Teilnehmer entgegen seiner Erklärung und trotz einer entsprechenden Abmahnung seiner Verpflichtung, den Anweisungen des Skippers unbedingt Folge zu leisten, nicht nachkommt oder sonst durch sein Verhalten die Durchführung des Segelevents gefährdet oder stört oder die Gesundheit oder körperliche Unversehrtheit anderer Teilnehmer gefährdet.

9.2. Bei einer außerordentlichen Kündigung durch SAILWITHUS behält SAILWITHUS den Anspruch auf den Preis.

9.3. Die gesetzlichen Kündigungsrechte bleiben von dieser Regelung unberührt.

10. Schadensersatz

10.1. Für Schäden, die während des Segelevents an der Yacht entstehen und die (dem Grunde oder der Höhe nach) nicht von einer Versicherung gedeckt sind,

haften die Teilnehmer zu gleichen Teilen (der Skipper mit doppeltem Anteil), jedoch insgesamt maximal 250,- € pro Person.

10.2. Dies gilt nicht für Schäden, die durch einen Teilnehmer grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden. Für diese Schäden haftet der betreffende Teilnehmer in voller Höhe.

11. Haftung

11.1. Während des Segelevents kann es zu außerplanmäßigen Hafenaufhalten (z.B. durch notwendig gewordene Reparaturen) kommen. Diese stellen bis zu einem Zeitraum von 48 h keine erhebliche Beeinträchtigung des Segelevents dar und begründen weder das Recht zur Kündigung noch Schadensersatzansprüche.

11.2. Es kann zu Verspätungen der Yacht am Abreisetag kommen (z.B. durch nicht vorhersehbare Wetterbedingungen). Bei der Buchung des Rückflugs sollte der Teilnehmer daher ausreichend Zeitreserven (min. 6 h zwischen Ende des Segelevents und Rückflug) einkalkulieren.

11.3. Die vertragliche Haftung von SAILWITHUS und ihrer Erfüllungsgehilfen auf Schadenersatz für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist insgesamt auf die Höhe des dreifachen Preises des Segelevents beschränkt, soweit ein Schaden des Teilnehmers weder vorsätzlich noch grob fahrlässig durch SAILWITHUS herbeigeführt wurde. Die Beschränkung der Haftung auf den dreifachen Preis gilt auch, soweit SAILWITHUS für einen dem Teilnehmer entstandenen Schaden, der kein Körperschaden ist, allein wegen des Verschuldens eines Leistungsträgers (z.B. Eigner der Yacht) verantwortlich ist.

11.4. Im Übrigen ist die Haftung ausgeschlossen, wenn der Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von SAILWITHUS oder ihrer Erfüllungsgehilfen oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruht.

11.5. SAILWITHUS haftet nicht für höhere Gewalt, insbesondere Krieg, Bürgerkrieg, Streik, Naturereignisse, die nach Vertragsschluss entstehen bzw. bekannt werden.

11.6. Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird ausdrücklich empfohlen.

12. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

12.1. SAILWITHUS informiert den Teilnehmer aus einem Mitgliedsstaat der Europäischen Union über die aktuellen, einschlägigen Pass-, Visa- und Gesundheitsbestimmungen des Landes, in dem der Segelevent angeboten wird. Angehörige anderer Mitgliedsstaaten erhalten über ihr zuständiges Konsulat Auskunft. Besonderheiten in der Staatsangehörigkeit (Doppelstaatsangehörigkeit, Staatenlosigkeit) erfordern besondere Sorgfalt des Teilnehmers bei der Vorbereitung auf den Segelevent.

12.2. Der Teilnehmer informiert sich eigenständig über die Zoll- und Devisenbestimmungen der auf der Strecke des Segeltörns liegenden Staaten.

12.3. Kosten und Nachteile, die aus der Nichtbeachtung von Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen resultieren, trägt der Teilnehmer.

13. Datenschutz

Die im Zusammenhang mit einem Segelevent erfassten Daten des Teilnehmers werden ausschließlich in dem zur Durchführung des Segelevents notwendigen Umfang verarbeitet, genutzt und weitergegeben.

14. Schlussbestimmungen

14.1. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages sowie dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für diese Schriftformklausel.

14.2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht